

**Wegleitung
für den
Spezialisierten Masterstudiengang
Antikes Judentum
(Ancient Judaism)**

**an der
Universität Bern
und an der
Universität Zürich**

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Studienziele**
- 3. Studienkommission**
- 4. Zulassung zum Studium**
- 5. Aufbau des Studiengangs**
- 6. Sprachen**
- 7. Module**
- 8. Lehr- und Arbeitsformen**
- 9. Das Kreditpunktesystem**
- 10. Masterarbeit**
- 11. Leistungsnachweise und Benotung**
- 12. Anrechnung anderweitig erbrachter Studienleistungen**

1. Vorbemerkungen

Diese Wegleitung beschreibt Ziele, Inhalte und Organisation des von der Theologischen Fakultät der Universität Bern und der Theologischen Fakultät der Universität Zürich angebotenen Spezialisierten Masterstudiengangs „Antikes Judentum“ („Ancient Judaism“). Sie stützt sich auf die geltenden Reglemente der beiden Fakultäten sowie insbesondere die Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Universitäten und die Studienordnung (Zürich) bzw. das Reglement (Bern) für den Spezialisierten Masterstudiengang „Antikes Judentum“ vom 12.04.2010.

2. Studieninhalte und -ziele

Der Spezialisierte Masterstudiengang „Antikes Judentum“ dient der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Geschichte, Literatur und Religion des Judentums von der persischen bis zur frühmittelalterlichen Zeit. Er umfasst somit die Zeit des Zweiten Tempels bis und mit der rabbinischen Zeit (6. Jh. v. Chr.-10. Jh. n. Chr.). Der Studiengang richtet sich an Studierende mit einem Bachelor-Abschluss aus einem der Ausrichtung dieses Masters verwandten Bereich wie den Altertumswissenschaften, der Judaistik, der Religionswissenschaft oder der Theologie (inkl. der Interreligiösen Studien an der Universität Bern). Aufbauend auf den im Bachelor-Studium und ggf. bereits in einem vorangehenden Master-Studium erworbenen Kenntnissen zielt der Studiengang ebenso auf eine umfassende Einarbeitung in das Gebiet des antiken Judentums wie auf eine Vertiefung zuvor erworbener Kenntnisse.

Die Studierenden erarbeiten sich in enger Zusammenarbeit mit den Dozierenden ein möglichst umfassendes Gesamtbild der Erscheinungsformen des antiken Judentums im Hinblick auf dessen geschichtliche, kulturelle und gesellschaftliche Ausprägungen. Dabei ist das antike Judentum stets als ein Teil der antiken vorderasiatischen und mediterranen Kulturen insgesamt zu verstehen und in die entsprechenden Kontexte einzuordnen.

Der Studiengang vermittelt differenzierte Kenntnisse zur Methodik der wissenschaftlichen Interpretation der entsprechenden (literarischen wie materiellen) Quellen. In Abgrenzung zur alttestamentlichen Wissenschaft konzentriert sich der Studiengang nicht auf die Erforschung der Hebräischen Bibel, bezieht diese aber als grundlegenden Text des antiken Judentums selbstverständlich mit ein.

3. Studienkommission

Der Studienkommission (Art. 4 der Studienordnung/des Studienreglements) obliegt die Koordination des Studienganges in Abstimmung mit den beteiligten Fakultäten. Die Studienkommission besteht aus mindestens zwei an dem Studiengang beteiligten Professorinnen bzw. Professoren, wobei beide Fakultäten vertreten sein müssen. Sie wird von der Trägerschaft des Studiengangs eingesetzt und wählt den Vorsitz aus ihrer Mitte. Die Studienkommission ist für alle Belange des Studiengangs zuständig, soweit diese nicht in die Zuständigkeit der Theologischen Fakultät bzw. der Partnerfakultät fallen.

4. Zulassung zum Studium

Bewerbungen um Zulassung zum Studiengang müssen beim Dekanat der Theologischen Fakultät der Universität Bern oder beim Dekanat der Theologischen Fakultät der Universität Zürich eingereicht werden. Die eingegangenen Bewerbungen werden der Studienkommission zur Kenntnis gebracht. Diese empfiehlt nach Prüfung der Akten dem zuständigen Dekanat die Zulassung oder die Abweisung. Die Bedingungen der Zulassung sind durch § 5 der Studienordnung/des Reglements geregelt.

Die Studierenden, die zum Studiengang zugelassen sind, immatrikulieren sich nach Wahl an der

Universität Zürich oder an der Universität Bern. Die Immatrikulation erfolgt beim zulassenden Kooperationspartner nach dessen Recht. Die Universität, an der eine Studentin bzw. ein Student immatrikuliert ist, gilt als deren bzw. dessen Heimuniversität. An der Partneruniversität werden die Studierenden registriert. Die Studiengebühren sind ausschliesslich an der Heimuniversität zu entrichten.

5. Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang beinhaltet das Studium fachrelevanter Angebote aus den Lehrveranstaltungen gemäss Vorlesungsverzeichnis der Universität Zürich (Theologische Fakultät, Philosophische Fakultät) bzw. der Universität Bern (Theologische Fakultät, Philosophisch-historische Fakultät) sowie gegebenenfalls weiterer Partnerinstitutionen.

Der Studiengang umfasst 120 KP. Es besteht die Möglichkeit, den Studiengang als Vollzeitstudiengang / Monofach im Umfang von 120 KP oder als Hauptfach / Major im Umfang von 90 KP (ergänzt durch ein Nebenfach / Minor im Umfang von 30 KP) zu absolvieren. Der Studiengang enthält die Pflichtmodule 1-6 bzw. 1-5 sowie einen Wahlbereich, der mit Wahlmodulen belegt werden kann:

A. Curriculum des Vollstudiengangs / Monofachs (120 KP)

Modul 1: Einführung in die Geschichte des antiken Judentums I

10 KP

a) Studienziele

Die Studierenden lernen anhand einer Einführungsvorlesung sowie einer exemplarischen Veranstaltung (Seminar oder Vorlesung) die Grundzüge der Geschichte des antiken Judentums kennen und können sie im Rahmen der antiken Weltgeschichte kontextualisieren.

b) Lerninhalte

Quellen und Forschungspositionen zur Geschichte des antiken Judentums im Rahmen der antiken Weltgeschichte.

c) Durchführung

Vorlesung	3 KP
Seminar, oder Vorlesung	7 KP

d) Leistungsnachweis

Seminararbeit

Modul 2: Einführung in die Geschichte des antiken Judentums II

10 KP

a) Studienziele

Die Studierenden lernen anhand vertiefender Veranstaltungen (Übungen/Lektürekurse oder Seminare) relevante historische Quellentexte zum antiken Judentum aus verschiedenen Überlieferungskontexten kennen und können sie kritisch interpretieren.

b) Lerninhalte

Vertiefte Beschäftigung mit Quellen und Forschungspositionen zur Geschichte des antiken Judentums im Rahmen der antiken Weltgeschichte.

c) Durchführung

2 Übungen/Lektürekurse oder Seminare zum Studium ausgewählter Quellen 10 KP

d) Leistungsnachweis

Mündliche Modulprüfung (25 Minuten)

Modul 3: Einführung in die Literatur des antiken Judentums I

10 KP

a) Studienziele

Die Studierenden lernen anhand einer Einführungsvorlesung sowie einer exemplarischen Veranstaltung (Seminar oder Vorlesung) die wichtigsten Literaturwerke des antiken Judentums kennen und können sie im Rahmen der biblischen und antiken Literatur kontextualisieren.

b) Lerninhalte

Literatur und Literaturgeschichte des antiken Judentums. Interferenzen mit der nichtjüdischen antiken Literatur. Historischer Kontext.

c) Durchführung

Vorlesung 3 KP

Seminar oder Vorlesung 7 KP

d) Leistungsnachweis

Seminararbeit

Modul 4: Einführung in die Literatur des antiken Judentums II

10 KP

a) Studienziele

Die Studierenden lernen anhand vertiefender Veranstaltungen (Übungen/Lektürekurse oder Seminare) Literaturwerke des antiken Judentums kennen und können sie kritisch interpretieren.

b) Lerninhalte

Literatur und Literaturgeschichte des antiken Judentums; Lektüre von Primärquellen.

c) Durchführung

2 Übungen/Lektürekurse oder Seminare zum Studium ausgewählter Quellen 10 KP

d) Leistungsnachweis

Mündliche Modulprüfung (25 Minuten)

Modul 5: Methodik der Auslegung

8 KP

a) Studienziele

Die Studierenden lernen philologische und historische Methoden der Text- und Quelleninterpretation. Dabei kommt auch das Instrumentarium der Bibelexegese zur Anwendung.

b) Lerninhalte

Methoden der Textexegese

c) Durchführung

(Pro)Seminar 8 KP

d) Leistungsnachweis

Leistungsnachweis: Schriftliche Arbeit

Modul 6: Learning Contract für ein Studium an einer weiteren akademischen Institution

30 KP

Falls für einzelne Studierende ein Studium an einer weiteren akademischen Institutionen mit Angeboten zum antiken Judentum nicht möglich ist, wird für die entsprechende Anzahl KP ein Learning Contract für ein Selbststudium abgeschlossen. Der Learning Contract wird von der Studienkommission genehmigt.

a) Studienziele

Die Studierenden lernen ein anderes akademisches Umfeld kennen und setzen sich alternativen Zugängen zum Studium des Antiken Judentums aus.

b) Lerninhalte

Alle Felder des Antiken Judentums

c) Durchführung

Entsprechend dem Angebot der betreffenden akademischen Institution

d) Leistungsnachweis

Kommentierte Portfoliomappe: Die Portfoliomappe dokumentiert die geleisteten Studien und wird in einem Gespräch (25 min.) evaluiert (pass/fail).

Wahlbereich *12 KP*

Fachrelevante Angebote aus den Lehrveranstaltungen
der Universitäten Bern und Zürich

Leistungsnachweise und ECTS-Punkte richten sich nach den jeweiligen Angeboten

Masterarbeit *30 KP*

B. Curriculum des Hauptfachstudiengangs (90 KP)

Modul 1: Einführung in die Geschichte des antiken Judentums I *10 KP*

a) Studienziele

Die Studierenden lernen anhand einer Einführungsvorlesung sowie einer exemplarischen Veranstaltung (Seminar oder Vorlesung) die Grundzüge der Geschichte des antiken Judentums kennen und können sie im Rahmen der antiken Weltgeschichte kontextualisieren.

b) Lerninhalte

Quellen und Forschungspositionen zur Geschichte des antiken Judentums im Rahmen der antiken Weltgeschichte

c) Durchführung

Vorlesung	3 KP
Seminar oder Vorlesung	7 KP

d) Leistungsnachweis

Seminararbeit

Modul 2: Einführung in die Geschichte des antiken Judentums II 10 KP

a) Studienziele

Die Studierenden lernen anhand vertiefender Veranstaltungen (Übungen oder Seminare) relevante historische Quellentexte zum antiken Judentum aus verschiedenen Überlieferungskontexten kennen und können sie kritisch interpretieren.

b) Lerninhalte

Vertiefte Beschäftigung mit Quellen und Forschungspositionen zur Geschichte des antiken Judentums im Rahmen der antiken Weltgeschichte.

c) Durchführung

2 Übungen/Lektürekurse oder Seminare zum Studium ausgewählter Quellen	10 KP
---	-------

d) Leistungsnachweis

Mündliche Modulprüfung (25 Minuten)

Modul 3: Einführung in die Literatur des antiken Judentums I 10 KP

a) Studienziele

Die Studierenden lernen anhand einer Einführungsvorlesung sowie einer exemplarischen Veranstaltung (Seminar oder Vorlesung) die wichtigsten Literaturwerke des antiken Judentums kennen und können sie im Rahmen der biblischen und antiken Literatur kontextualisieren.

b) Lerninhalte

Literatur und Literaturgeschichte des antiken Judentums

c) Durchführung

Vorlesung	3 KP
Seminar oder Vorlesung mit Arbeit	7 KP

d) Leistungsnachweis

Seminararbeit

Modul 4: Einführung in die Literatur des antiken Judentums II *10 KP*

a) Studienziele

Die Studierenden lernen anhand vertiefender Veranstaltungen (Übungen oder Seminare) Literaturwerke des antiken Judentums kennen und können sie kritisch interpretieren.

b) Lerninhalte

Literatur und Literaturgeschichte des antiken Judentums. Interferenzen mit der nichtjüdischen antiken Literatur. Historischer Kontext.

c) Durchführung

2 Übungen/Lektürekurse oder Seminare zum Studium ausgewählter Quellen.

d) Leistungsnachweis

Mündliche Modulprüfung (25 Minuten).

Modul 5: Methodik der Auslegung *8 KP*

a) Studienziele

Die Studierenden lernen philologisch und historische Methoden der Text- und Quelleninterpretation. Dabei kommt auch das Instrumentarium der Bibelexegese zur Anwendung.

b) Lerninhalte

Methoden der Textexegese

c) Durchführung

(Pro)Seminar

8 KP

d) Leistungsnachweis

Leistungsnachweis: Schriftliche Arbeit

Wahlbereich

12 KP

Fachrelevante Angebote aus den Lehrveranstaltungen
der Universitäten Bern und Zürich

Leistungsnachweise und ECTS-Punkte richten sich nach den jeweiligen Angeboten

Masterarbeit

30 KP

6. Sprachen

Für die Zulassung zum Masterstudiengang werden Sprachkenntnisse in Hebräisch und Griechisch auf Maturitätsniveau oder dem Niveau der universitären Hebraicum- oder Graecum-Leistungsnachweise in der Regel vorausgesetzt. Bei fehlenden Sprachkenntnissen erfolgt die Zulassung mit Auflagen und müssen diese ausserhalb der Module in den von den Fakultäten angebotenen Hebräisch- und Griechisch-Kursen erworben werden. Der Erwerb weiterer, für das Fach relevanter Sprachen (z.B. Aramäisch, Arabisch) kann im Wahlbereich angerechnet werden, davon ausgeschlossen sind ausseruniversitär erworbene Sprachkenntnisse. Die Anrechnung richtet sich nach § 15 der Studienordnung

7. Module

Module sind inhaltlich zusammenhängende Studieneinheiten, die in der Regel aus mehreren Studienleistungen bestehen, innerhalb von ein bis zwei Semestern studiert und mittels eines Leistungsnachweises validiert werden. Die für das Modul vorgesehenen Kreditpunkte können erst aufgrund eines erfolgreich absolvierten Leistungsnachweises gutgeschrieben werden.

Im Folgenden werden die möglichen Lehr- und Arbeitsformen aufgeführt, aus denen sich die Module zusammensetzen.

8. Lehr- und Arbeitsformen

8.1. Vorlesung

Vorlesungen sind im Vortragsstil gehaltene Veranstaltungen, die ein Themengebiet zusammenhängend darstellen.

8.2. Seminar

Seminare sind interaktive Lehrveranstaltungen, die in gemeinsamer Diskussion ein Themengebiet bearbeiten und es in wissenschaftlicher Arbeit vertiefen. Seminare sind in der Regel auch der Ort, an dem laufende Forschungsarbeiten (insbesondere auch Masterarbeiten) vorgestellt und diskutiert werden können.

Der Erfolg eines Seminars basiert wesentlich auf der aktiven Teilnahme der Studierenden. Diese umfasst die mündliche Beteiligung im Seminar durch Diskussionsbeiträge und/oder Referate sowie das Selbststudium zu Hause.

8.3. Lektürekurs

Lektürekurse sind interaktive Lehr- und Lernformen, in denen spezifische Sprachkenntnisse erweitert, Quellen gelesen, der Stoff einer Vorlesung verarbeitet oder anderweitige Kenntnisse vertieft werden.

8.4. Seminararbeit

Seminararbeiten sind schriftliche Hausarbeiten, die zu einem bestimmten Thema, das in der Regel Gegenstand eines besuchten Seminars war, verfasst werden. Ziel einer Seminararbeit ist es, das in Diskussion und Selbststudium erworbene Können und Wissen zu vertiefen und überprüfbar zu machen. In einer Seminararbeit wird eine These verfochten. Die schriftliche Form bietet die Möglichkeit, Aspekte eines Seminars in einem kohärenten Gedankengang zu entwickeln, in eigenständiger Weise weiterzuführen und in verdichteter, prägnanter Form darzulegen.

Eine Seminararbeit soll 20–30 Seiten (à 3000 Zeichen) umfassen. Hinweise zur Planung, formalen Gestaltung und Abfassung von schriftlichen Hausarbeiten werden in den jeweiligen Seminaren gegeben.

8.5. Freie schriftliche Arbeit

Freie schriftliche Arbeiten sind Hausarbeiten, die zu einem bestimmten Thema, das Gegenstand eines Moduls oder (im Wahlbereich) einer einzelnen Lehrveranstaltung ist, verfasst werden. Ziel einer freien schriftlichen Arbeit ist es, das durch Selbststudium erworbene Können und Wissen zu vertiefen und überprüfbar zu machen. Thema, Umfang, Konzept und Zeitrahmen der Arbeit sowie die Zuteilung der Kreditpunkte sind zwischen bzw. dem für das betreffende Modul und/oder die Lehrveranstaltung verantwortlichen Dozierenden und den Studierenden zu vereinbaren. Freie schriftliche Arbeiten werden durch die verantwortlichen Dozierenden begutachtet und im Rahmen eines mündlichen Leistungsnachweises oder in anderer Form besprochen.

8.6. Referate

Referate sind einführende, zusammenfassende oder vertiefende Diskussionsbeiträge. Sie bilden einen Bestandteil der aktiven Mitarbeit in Seminaren. Sie ermöglichen es den anderen Studierenden einer interaktiven Veranstaltung, auf eine bereits vertiefte Auseinandersetzung mit einem Thema zu reagieren und sie mit eigenen Leseerfahrungen zu vergleichen.

8.7. Learning contract

Studienleistungen können im Rahmen individueller Lektüre erbracht werden. Inhalt und Umfang sind mit den zuständigen Dozierenden abzusprechen, für das Studium an einer weiteren akademischen Institution mit der Studienkommission.

9. Das Kreditpunktesystem

Das Kreditpunktesystem baut auf folgenden Grundsätzen auf:

1. Den Modulen sind Kreditpunkte (KP) zugeordnet. Diese sind auf der Basis einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 25-30 Arbeitsstunden pro KP berechnet.
2. Vollzeitstudierende sollten pro Studienjahr 60 KP erwerben können. Der Erwerb der KP in kürzerer oder längerer Zeit ist möglich.
3. KP werden nur für überprüfte und als genügend bewertete Studienleistungen vergeben.
4. Es werden nur die einem Modul zugeteilten KP vergeben. Überdurchschnittliche Leistungen führen nicht zu mehr KP. Ungenügende Leistungen ergeben keine KP.
5. Es können halbe oder ganze KP erworben werden.
6. KP werden für ganze Module erworben. Innerhalb eines Moduls müssen mindestens die dem Modul zugeteilten KP erworben werden.

10. Masterarbeit

1. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Abhandlung über einen frei gewählten Gegenstand aus dem Studienggebiet des antiken Judentums. Mit ihr weist die Verfasserin bzw. der Verfasser nach, dass sie bzw. er in der Lage ist, eine komplexe Problemstellung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
2. Der Umfang der Masterarbeit beträgt maximal 250'000 Zeichen.
3. Sie kann von jedem prüfungsberechtigten, am Studiengang beteiligten Mitglied der beiden Fakultäten betreut werden.
4. Der Referent oder die Referentin meldet den Beginn der Arbeit unverzüglich dem Dekanat. Die Arbeit soll innerhalb von sechs Monaten seit ihrer Anmeldung bei dem Referenten oder der Referentin eingereicht werden.
5. Die Masterarbeit ist von dem Referenten oder von der Referentin und von dem Koreferenten oder von der Koreferentin innert einer Frist von zwei Monaten mit einer Note zu bewerten.
7. Eine ungenügende Masterarbeit kann einmal überarbeitet werden.

11. Leistungsnachweise und Benotung

Die Form der Leistungsnachweise für die einzelnen Module ist in Abschnitt 5 dieser Wegleitung festgehalten. Leistungsnachweise für die Module 1-5 und die Masterarbeit sind benotet, Leistungsnachweise für Module im Wahlbereich sind unbenotet. Für benotete Leistungsnachweise werden Noten von 6 bis 1 vergeben, wobei 6 die beste Leistung bezeichnet. Halbe Noten sind zulässig. Ein benotetes Modul gilt als bestanden, wenn im zugehörigen Leistungsnachweis die Note 4 oder besser erreicht wird. Bei unbenoteten Modulen wird im Leistungsnachweis zwischen „bestanden“ und „nicht bestanden“ unterschieden.

Ein nicht beständenes Modul kann höchstens einmal wiederholt werden. Der Dekan oder die Dekanin kann aus wichtigen Gründen (Ziffer 9.2) und auf schriftliches Gesuch hin Studierende zu einer zweiten Wiederholung zulassen. Bestandene Module können nicht wiederholt werden.

Das dreimalige Nichtbestehen eines Leistungsnachweises eines Pflichtmoduls bzw. eine ungenügende Wiederholung der Masterarbeit führt dazu, dass der bzw. die Studierende die geforderten Studienleistungen endgültig nicht erbracht hat und vom Studiengang ausgeschlossen wird.

12. Anrechnung anderweitig erbrachter Studienleistungen

Über die Anrechnung anderweitig erbrachter Studienleistung entscheidet die Studienkommission.